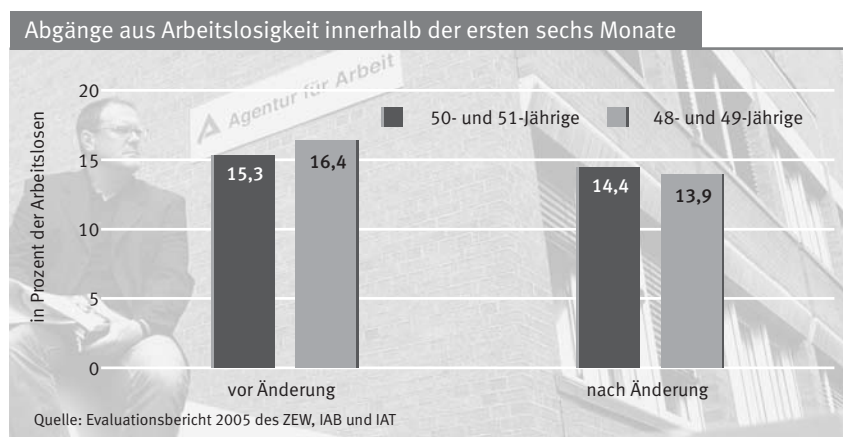


mit Schwerpunkt **Energiemarkt**

Eingliederungszuschüsse verbessern die Erwerbschancen älterer Arbeitsloser

Mit Eingliederungszuschüssen fördert die Bundesagentur für Arbeit die Rückkehr älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Evaluierung der Hartz I-III-Gesetze hat das ZEW im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales untersucht, ob diese Subventionen tatsächlich zu einer Verbesserung der Erwerbschancen älterer Arbeitsloser führen.



Ältere Arbeitslose haben oft besonders schlechte Chancen, eine neue Beschäftigung zu finden. Deshalb wird die Rückkehr älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt schon seit längerem durch den Staat finanziell gefördert. Im Rahmen der Evaluierung der Hartz-Gesetzgebung hat das ZEW in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, und dem Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen, unter anderem die Beschäftigungswirksamkeit von Eingliederungszuschüssen (EGZ) für Ältere untersucht.

Ziel der EGZ ist, Vermittlungshemmnisse zu überwinden, die in den Eigenschaften des Arbeitslosen liegen. Für ältere Arbeitslose ist das zentrale Eintrittshemmnis ihr Alter. Die EGZ werden

als monatliche Zuschüsse zum Arbeitsentgelt an den Arbeitgeber gezahlt, um ihm einen Anreiz zur Einstellung auch älterer Arbeitsloser zu geben. Die Beschäftigung von über 50-Jährigen kann über einen Zeitraum von maximal 36 Monate gefördert werden, wobei der Umfang der finanziellen Förderung von den lokalen Arbeitsagenturen bestimmt wird und bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgelts betragen kann.

Die Studie berechnet den Effekt der EGZ-Förderung auf die Wiederbeschäftigungschancen von über 50-Jährigen, indem sie die Wirkung der folgenden gesetzlichen Änderung auf die Anzahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit nachverfolgt. Ab dem 1. Januar 2002 konnten über 50-jährige Arbeitslose auch mit kur-

zer Arbeitslosigkeitsdauer bei einer Vermittlung in Arbeit einen EGZ bekommen. In der Studie wird der Veränderung in der Zahl der neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse bei den 50- und 51-Jährigen einerseits die entsprechende Zahl in einer Kontrollgruppe von Arbeitslosen im Alter von 48 oder 49 Jahren andererseits gegenübergestellt. Für die zuletzt genannten Personen hatte sich infolge der Neuregelung nichts geändert. Zur Schätzung wurden die Originaldaten der Bundesagentur für Arbeit (integrierte Erwerbsbiographien) verwendet.

Die nebenstehende Grafik zeigt, dass der Anteil derjenigen, die eine Beschäftigung gefunden haben, im Beobachtungszeitraum von Dezember 2000 bis Dezember 2002 in beiden Altersgruppen abgenommen hat. Dies ist vor allem auf das verschlechterte konjunkturelle Umfeld zurückzuführen. In der Gruppe der Förderberechtigten fällt der Rückgang jedoch weit geringer aus als in der Vergleichsgruppe. Der Unterschied zwi-

IN DIESER AUSGABE

- Eingliederungszuschüsse verbessern die Erwerbschancen älterer Arbeitsloser ... 1
- Finanzexperten sehen Gefahr durch hohes Defizit der US-Leistungsbilanz ... 2
- Ein Jahr Lkw-Maut in Deutschland – eine erste Bestandsaufnahme ... 3
- Outsourcing von IT-Dienstleistungen in Baden-Württemberg weit verbreitet ... 4
- ZEW-Konferenz ... 5
- Neuerscheinungen, Termine, ZEW intern ... 6
- Daten und Fakten ... 7
- Standpunkt ... 8

FORSCHUNGSERGEBNISSE

schen beiden Gruppen ist auf die EGZ-Förderung zurückzuführen, weil sich die sonstigen Arbeitsmarktbedingungen für die beiden Altersgruppen im Gleichmaß entwickelt haben. Weitere Ergebnisse zeigen, dass sich der Effekt von EGZ auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von älteren Arbeitslosen zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland unterscheidet. Nur in Ostdeutschland ist er statistisch signifikant. Hier sind es vor al-

lem die Frauen, die von der Förderung profitieren.

Die geschätzte Zahl der aufgrund der EGZ für ältere Arbeitslose zusätzlich Beschäftigten entspricht ungefähr der geschätzten Zahl der Förderfälle. In der Gruppe der Berechtigten wird also pro Förderfall ungefähr ein Erwerbsverhältnis zusätzlich geschaffen. Ob die EGZ-Förderung die Beschäftigtenzahlen insgesamt erhöht hat, lässt sich allerdings

nicht feststellen. Möglicherweise haben die Arbeitgeber ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse gegen geförderte Beschäftigungsverhältnisse substituiert. Dem Gewinn an Beschäftigung in der Gruppe der über 50-Jährigen stünde dann ein Verlust an Beschäftigung in anderen Altersgruppen gegenüber.

PD Dr. Bernhard Boockmann,
boockmann@zew.de

PD Dr. Thomas Zwick, zwick@zew.de

Experten erwarten deutliche Korrektur des Defizits der US-Leistungsbilanz

Das US-amerikanische Leistungsbilanzdefizit betrug im dritten Quartal 2005 6,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Spiegelt dieser hohe Anteil vor allem die Attraktivität der Vereinigten Staaten relativ zu anderen Wirtschaftsstandorten wider? Oder ist es vielmehr ein Risiko, da sich darin eine nicht haltbare Verschuldungspolitik der privaten und der öffentlichen Haushalte widerspiegelt? Das ZEW hat im Rahmen des ZEW-Finanzmarkttests im Januar zu diesem Thema 259 Finanzexperten befragt.

Verschuldungspolitik oder relative Standortattraktivität – diese Fragen sprechen zwei Seiten derselben Medaille an. Geld wird in den Ländern investiert, in denen es die höchsten Renditen abwirft.

Die Vereinigten Staaten mit derzeit wesentlich höheren Wachstumsraten als der Euroraum und andere etablierte Industrienationen sind zweifellos ein attraktiver Investitionsstandort. Daher wird viel ausländisches Geld in den Vereinigten Staaten investiert. Andererseits schlägt sich im Leistungsbilanzdefizit nieder, dass sowohl die privaten als auch die öffentlichen Haushalte der Vereinigten Staaten über ihre Verhältnisse leben.

Das ZEW hat 259 Finanzexperten gefragt, welcher dieser beiden Aspekte die gegenwärtige Situation treffender beschreibt. Es zeigt sich, dass eine klare Mehrheit von 76 Prozent der Analysten vor allem die Gefahren sieht, die von der US-amerikanischen Verschuldungspolitik ausgehen. Nur 25 Prozent stimmen

der Aussage zu, dass das Defizit vor allem durch die relative Attraktivität der Vereinigten Staaten im Vergleich zu anderen Industrienationen bedingt ist. Abgelehnt wird diese Erklärung dagegen von 47 Prozent. Diese Bewertung legt nahe, dass eine Korrektur des Leistungsbilanzdefizits erwartet wird.

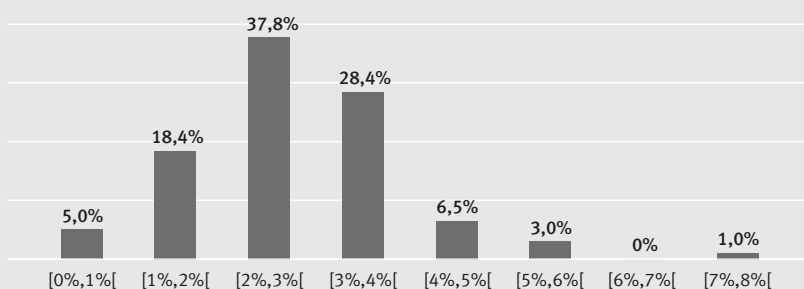
Ebenfalls wurden die Analysten gefragt, welche Größenordnung des US-Leistungsbilanzdefizits sie als ein gleichgewichtiges – also ein mittelfristig vertretbares – Niveau betrachten. Bei dieser Frage konzentrieren sich die Antworten mit fast 38 Prozent auf eine Defizitquote relativ zum BIP zwischen zwei und drei Prozent. Knapp 29 Prozent sehen den Wert zwischen drei und vier Prozent.

Finanzexperten erwarten Korrekturprozess bis 2010

Daran schließt sich die Frage an, wann der Korrekturprozess einsetzen wird. Hier zeigen die Antworten, dass die Finanzexperten keine abrupte und vollständige Korrektur in diesem Jahr erwarten. Vielmehr hält der Großteil der Befragten es für wahrscheinlich, dass das gleichgewichtige Niveau zwischen 2008 und 2010 erreicht wird, wobei der Schwerpunkt von 37 Prozent der Antworten auf das Jahr 2010 entfällt.

Sandra Schmidt, s.schmidt@zew.de

Welche Größenordnung des US-Leistungsbilanzdefizits (in % des BIP) kann als gleichgewichtiges Niveau betrachtet werden?



Gesamtzahl der Antworten: 259

Quelle: ZEW

FORSCHUNGSERGEBNISSE

Ein Jahr Lkw-Maut in Deutschland – eine erste Bestandsaufnahme

Nach einer langen Anlaufphase wurde am 1. Januar 2005 die Lkw-Maut in Deutschland eingeführt. Die Politik verband mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zwei Ziele. Zum einen sollten die Infrastrukturkosten den Nutzern verursachungsgerecht angelastet werden und damit die Finanzierung für den Erhalt und den Neubau der Infrastruktur gesichert werden. Zum anderen sollte die Transportwirtschaft dazu angeregt werden, aufgrund der Preissteigerung durch die Lkw-Maut Verkehr von der Straße auf alternative Verkehrsträger zu verlagern. Neue Untersuchungen zeigen jedoch, dass diese Ziele nicht in vollem Umfang erreicht worden sind.

Laut Mautverordnung werden je Lkw-Kategorie und Schadstoffklasse Gebühren zwischen 9 und 14 Cent pro Autobahnkilometer erhoben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weist aus, dass die Kosten durch die Lkw-Maut um durchschnittlich 12,4 Cent pro Autobahnkilometer gestiegen sind. Im Rahmen einer Befragung durch das ZEW zur Verkehrsmittelwahl im Güterverkehr zeigte sich, dass die Lkw-Maut im Mittel zu einer Kostensteigerung von etwa 6,5 Prozent für das Transportgewerbe führt. Ob die Transportwirtschaft diese Mehrkosten über die Preise an die verladende Industrie weitergeben kann, hängt von der Verhandlungsposition beider Vertragspartner ab. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weist aufgrund bisheriger Untersuchungen auf eine Steigerung des allgemeinen Preisniveaus von weniger als 0,15 Prozent hin. Dies lässt vermuten, dass die Transportwirtschaft nicht die gesamten Kostensteigerungen an die Industrie überwälzen kann. Die Transportwirtschaft ist deshalb gezwungen, Ausweichmaßnahmen zu ergreifen, um Mehrkosten zu vermeiden.

Mehrkosten vermeiden

Eine Möglichkeit, den erhöhten Kosten im Straßengüterverkehr zu begegnen, ist die Verkehrsverlagerung auf Schiene oder Binnenschiff. Die ZEW-Untersuchung zum Verkehrsmittelwahlverhalten der Transportwirtschaft hat jedoch gezeigt, dass lediglich etwa 2,5 Prozent der

befragten Speditionen unter diesen Umständen Transporte von der Straße auf den kombinierten Verkehr verlagern. Für eine umfangreiche Verkehrsverlagerung



ist die Kostensteigerung durch die Lkw-Maut also nicht ausreichend.

Darüber hinaus greift die Transportwirtschaft zu weiteren Maßnahmen, um die Zahlung der Lkw-Maut zu vermeiden. Da die Lkw-Maut auf Autobahnen erst ab einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen erhoben wird, werden zum einen verstärkt kleine Lkws eingesetzt. Zum anderen werden die Lkw-Fahrer oft angehalten, Leerfahrten auf Autobahnen zu vermeiden. Deshalb hat die Bundesregierung die Erhebung der Lkw-Maut auf einzelne Bundesstraßen ausgedehnt, die den Lkw-Fahrern bisher als Ausweichstrecken dienten. Dies war notwendig, da das Verkehrsaufkommen seit der Mauteinführung auf einigen Bundesstraßen um mehr als 500 Lkws pro Tag gestiegen war.

Auch das mit der Lkw-Maut verbundene Ziel der Infrastrukturfinanzierung ist eher skeptisch zu beurteilen. Im Haushaltsjahr 2005 wurde das ausgewiesene Ziel von Mauteinnahmen in Höhe von drei Milliarden Euro nur knapp verfehlt. Es wurden insgesamt 2,85 Milliarden Euro eingenommen. Aufgrund des erwarteten starken Anstiegs des Straßengüterverkehrs in den kommenden zehn Jahren ist es jedoch fraglich, ob der Aus- oder Neubau des dafür erforderlichen Fernstraßennetzes mit den zu er-

wartenden Einnahmen aus der Lkw-Maut gewährleistet ist.

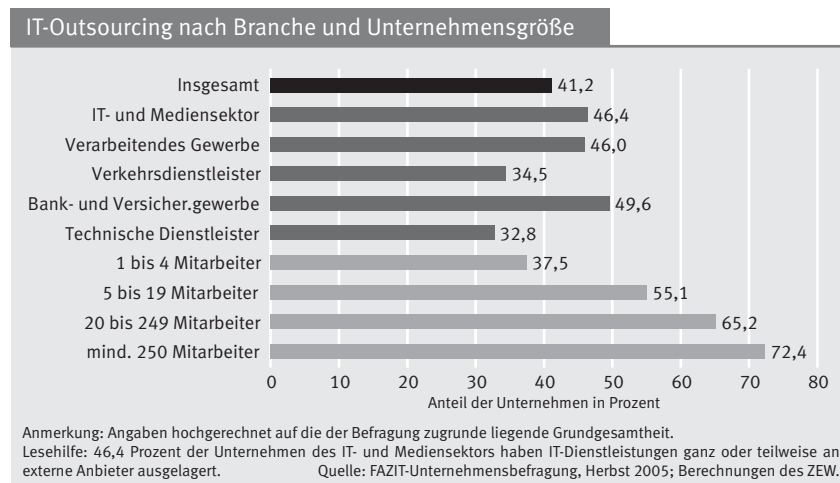
Als Fazit nach einem Jahr Lkw-Maut muss somit angemerkt werden, dass die erwünschten Ziele nicht voll erreicht wurden. So ist die erhoffte Verkehrsverlagerung weg von der Straße bisher nicht eingetreten. Weder die Bahn noch das Binnenschiff haben im erwünschten Maß von der Lkw-Maut profitiert. Des Weiteren beeinträchtigen die Ausweichreaktionen der Transportwirtschaft die Lebensqualität der Bevölkerung. Immerhin sind die durch die Lkw-Maut geplanten Einnahmen von drei Milliarden Euro fast erreicht worden. Es bleibt dennoch abzuwarten, ob und wie die Bundesregierung weitere Nachbesserungen an der Mautregelung vornimmt.

Georg Bühler, buehler@zew.de

FORSCHUNGSERGEBNISSE

Outsourcing von IT-Dienstleistungen in Baden-Württemberg weit verbreitet

Mehr als 41 Prozent der baden-württembergischen Unternehmen aus dem IT- und Mediensektor und aus ausgewählten Anwenderbranchen von Informations- und Medientechnologien lagern IT-Dienstleistungen ganz oder teilweise an externe Dienstleister aus (Outsourcing). Es zeigt sich, dass mit zunehmender Unternehmensgröße der Anteil an Unternehmen steigt, die IT-Dienstleistungen auslagern. Während bei großen Unternehmen (mit mehr als 249 Beschäftigten) mehr als 72 Prozent IT-Dienstleistungen auslagern, sind dies bei den kleinen Unternehmen (mit bis zu vier Mitarbeitern) nur knapp 38 Prozent. Dies zeigt die zweite repräsentative FAZIT-Unternehmensbefragung, die das ZEW im Herbst 2005 in Baden-Württemberg durchgeführt hat.



An der Befragung beteiligten sich knapp 1.200 baden-württembergische Unternehmen aus dem IT- und Mediensektor (Software, Datenverarbeitungs-Dienstleistungen, IT- und Medienhardware, Telekommunikation, audiovisuelle Medien, Druck und Verlage, Werbung und Marktkommunikation und Inhalte-Dienstleister) sowie aus anderen Branchen, die IT- und Medientechnologien einsetzen (Chemie, Maschinenbau, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Automobil, Verkehr, Bank- und Versicherungsgewerbe, Forschung und Entwicklung sowie technische Dienstleister). Das „Forschungsprojekt für aktuelle und zukunftsorientierte IT und Medientechnologien und deren Nutzung in Baden-Württemberg“ (FAZIT) ist ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes gemeinnütziges Forschungsprojekt (www.fazit-forschung.de).

IT-Auslagerung hauptsächlich an regionale Anbieter

Der überwiegende Teil der Unternehmen, die IT-Outsourcing betreiben, lagert den Hauptteil der IT-Dienstleistungserstellung an Anbieter in Baden-Württemberg aus. Weitere zwölf Prozent der Unternehmen berichten, dass der Sitz ihres Outsourcinganbieters in einem anderen deutschen Bundesland liegt.

Dem Offshoring von IT-Dienstleistungen, also der Auslagerung an einen ausländischen Anbieter, stehen baden-württembergische Unternehmen dagegen bisher skeptisch gegenüber. Nur bei insgesamt einem Prozent der Unternehmen erbringt ein im Ausland ansässiger Dienstleister den Hauptteil der ausgelagerten IT-Dienstleistungen. Der Anteil der Unternehmen, die ihre IT-Dienstleistungserstellung an einen ausländischen

Anbieter vergeben haben, nimmt dabei mit der Unternehmensgröße zu. So arbeiten kleine Unternehmen (mit bis zu vier Mitarbeitern) überhaupt nicht mit Anbietern aus dem Ausland zusammen. Im Gegensatz dazu übertragen bereits zwölf Prozent der großen Unternehmen (mit mehr als 249 Mitarbeitern) ihre IT-Dienstleistungserstellung an ausländische Anbieter. Zudem nehmen die großen Unternehmen mit einem Anteil von 30 Prozent auch stärker bundesweit, also außerhalb Baden-Württembergs, IT-Dienstleistungen in Anspruch als kleinere Unternehmen.

Systembetreuung und Wartung am häufigsten ausgelagert

Insgesamt sind die Systembetreuung und die Wartung mit einem Anteil von mehr als 25 Prozent aller Unternehmen die am häufigsten ausgelagerten IT-Dienstleistungen. Dabei haben sich 14 Prozent der baden-württembergischen Unternehmen für eine teilweise Auslagerung entschieden. Fast elf Prozent lagern diese Aktivitäten vollständig an ein anderes Unternehmen aus. Auf dem zweiten Platz rangieren die IT-Sicherheitsdienstleistungen, die knapp 23 Prozent der Unternehmen auslagern. Die Auslagerung von Rechenkapazität liegt mit einem Anteil von gut sieben Prozent auf dem letzten Platz.

Die Erwartungen, die die Unternehmen an ihre IT-Outsourcingprojekte geknüpft haben, wurden überwiegend erfüllt. Insgesamt sind fast 81 Prozent der auslagernden Unternehmen mit den bisherigen Ergebnissen des Outsourcing zufrieden. Bei einem kleinen Teil dieser Unternehmen (zwei Prozent) wurden die Erwartungen sogar übertroffen. Allerdings gibt es auch eine Reihe von Unternehmen (neun Prozent), die mit den Ergebnissen nicht zufrieden sind.

Jörg Ohnemus, ohnemus@zew.de

Erste Europäische Tagung zum Thema Pflege und Pflegeversicherung

Mehr als 40 Wissenschaftler aus zwölf Ländern diskutierten bei der ersten europäischen ZEW-Pflegekonferenz am 21./22. Oktober 2005 aktuelle Pflege Themen. Die Konferenz wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mitfinanziert. Die eingeladenen Plenarvorträge hielten international führende Forscher aus den Vereinigten Staaten, Japan, Schweiz und der Deutschland. Aus einer Vielzahl von Einreichungen wählte das vierköpfige wissenschaftliche Auswahlkomitee 20 Beiträge



Edward C. Norton

aus, die in Parallelsitzungen vorgetragen wurden. Das Programm stellten Michael Lechner (Universität St. Gallen und ZEW), Jeff Smith (University of Michigan und ZEW), Reinhold Schnabel (Universität Duisburg-Essen und ZEW) und Alexander Spermann (ZEW) zusammen.

Edward C. Norton, University of North Carolina Chapel Hill, berichtete von enormen Kostensteigerungen in der Pflege in den Vereinigten Staaten. Zwar werde vor allem über die Ausgabenzuwächse für Medikamente berichtet, doch das Risiko, im Alter aus der eigenen Tasche zuzahlen zu müssen, steigt durch das Pflegerisiko. Dennoch gibt es keine Bestrebungen, eine Pflegeversicherung einzuführen, und auch ein privater Pflegeversicherungsmarkt existiert nur in geringem Umfang. Stattdessen zerfällt die Gesellschaft in zwei Teile: Die Reichen zahlen

selbst und versichern sich nicht, die weniger Reichen und Armen verlassen sich auf das staatliche, bedürftigkeitsabhängige Fürsorgesystem Medicaid.

Roland Eisen, Universität Frankfurt am Main, blickte zurück auf zehn Jahre Pflegeversicherung in Deutschland. Er erinnerte daran, dass es zum Zeitpunkt der Einführung erklärtes Ziel der Pflegeversicherung war, die Sozialhilfeabhängigkeit der Pflegebedürftigen zu senken. Dies sei nur teilweise und wahrscheinlich nur vorübergehend gelungen. Nominal konstante Leistungen der Pflegeversicherung und steigende Kosten stationärer Pflege dürften die Sozialhilfeabhängigkeit steigen lassen, sodass weiterhin Reformbedarf besteht. Eisen sprach sich jedoch gegen ein Kapitaldeckungsverfahren aus – mit Verweis auf die Doppelbelastung der den Kapitalstock aufbauenden Generation. Stattdessen plädierte er für die ersatzlose Abschaffung der Pflegeversicherung. Damit ergäbe sich ein System, das mit dem der Vereinigten Staaten vergleichbar wäre: Nur bedürftige Personen erhalten im Pflegefall staatliche Leistungen.

Pflegeversicherung in Japan

Von den Erfahrungen mit der japanischen Pflegeversicherung, die im Jahr 2000 eingeführt wurde, berichtete Satoshi Shimizutani von der Hitotsubashi Universität in Tokio. Eines der wichtigsten Ziele der Reform war es, die Fehlbelegung von Krankenhausbetten durch Pflegebedürftige zu reduzieren. Japan führte, ähnlich wie Deutschland, eine Pflegeversicherung nach dem Umlageverfahren mit verschiedenen Pflegestufen und einer finanziellen Eigenbeteiligung ein. Die Kosten des Systems stiegen jedoch noch schneller als in Deutschland, sodass bereits im Jahr 2005 nachgesteuert werden musste – durch Anreize für mehr präventive Vorsorge.

Courtney van Houtven von der Medizinischen Fakultät der Duke Universität stellte die Beziehungen zwischen informeller Pflege durch Angehörige und Pflegeausgaben dar. Im Gegensatz zum deutschen System, in dem Pflegeangehörige durch das Pflegegeld eine pau-



Satoshi Shimizutani

schale Geldleistung als Anerkennung ihrer Dienste erhalten, gibt es im US-System kaum monetäre Anreize für pflegende Familienangehörige. Das Hauptergebnis der Untersuchung: Informelle Pflege durch Angehörige führt zu Einsparungen von Pflegeausgaben, auch weil weniger Menschen in Pflegeheimen versorgt werden müssen.

Peter Zweifel von der Universität Zürich präsentierte einen Überblick zur Ökonomie der Pflege. Er verwies darauf, dass es in der Schweiz keine Pflegeversicherung gäbe und provozierte mit einem radikalen Reformvorschlag. So sollten statt einer Pflegeversicherung, die fiskalisch teure Verhaltensreaktionen der Menschen provoziert (wie in Deutschland und Japan), „Pflegegutscheinlösungen“ gewählt werden. Pflegebedürftige und ihre Angehörige könnten somit ihr Pflegearrangement nach ihren Bedürfnissen organisieren. Die Pflegequalität wäre so ebenfalls gesichert, auch ohne umfangreiche staatliche Qualitätskontrollen.

Alexander Spermann, spermann@zew.de

ZEW DISCUSSION PAPERS

No. 05-83, Richard Deaves, Erik Lüders, Michael Schröder: The Dynamics of Overconfidence: Evidence from Stock Market Forecasters.

No. 05-84, Wolfgang Sofka, Jörg Zimmermann: There's no Place Like Home – A strategic framework to overcome liability of foreignness in the German car market.

No. 05-85, Bernhard Boockmann, Tobias Hagen: Fixed-Term Contracts as Sorting Mechanisms: Evidence From Job Durations in West Germany.

No. 05-86, Jörg Breitscheidel: Hold-up Problems with Respect to R&D Investment and Licensing in Environmental Regulation.

No. 05-87, Jörg Breitscheidel: Self-Financing Tax/Subsidy Mechanisms in Environmental Regulation with Many Firms.

No. 05-88, Christoph Grimpe: Integration and Reorganisation of Industrial R&D: Deficits and Perspectives of Empirical Research.

No. 05-89, Bernhard Boockmann, Susanne Steffes: Individual and Plant-Level Determinants of Job Durations in Germany.

No. 05-90, Nicole Gürtzgen: Rent-Sharing and Collective Bargaining Coverage – Evidence from Linked Employer-Employee Data.

No. 05-91, Matthias Meitner, Peter Westerheide, The Impact of a Stock Market Downturn on Corporate Financing Activities in Germany.

No. 05-92, Ralf Dewenter, Ulrich Kaiser: Anmerkungen zur ökonomischen Bewertung von Fusionen auf dem Printmedienmarkt.

No. 05-93, Miriam Beblo, Charlotte Lauer, Katharina Wrohlich: Ganztagschulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern – Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland.

No. 05-95, Bernd Fitzenberger, Alfred Garloff: Descriptive Evidence on Labor Market Transitions and the Wage Structure in Germany.

No. 05-96, Alfred Garloff, Anja Kuckulenz: Training, Mobility, and Wages: Specific Versus General Human Capital.

No. 06-01, Tobias Schmidt, Wolfgang Sofka: Lost in Translation Empirical Evidence for Liability of Foreignness as Barriers to Knowledge Spillovers.

No. 06-02, Anja Kuckulenz, Michael Maier: Heterogeneous Returns to Training An Analysis with German Data Using Local Instrumental Variables.

No. 06-03, Niels Anger, Christoph Böhringer, Andreas Lange: Differentiation of Green Taxes: A Political-Economy Analysis for Germany.

No. 06-04, Marcus Kappler: Wie genau sind die Konjunkturprognosen der Institute für Deutschland?

No. 06-05, Matthias Köhler, Judith Hommel, Matthias Grote: The Role of Banks in the Transmission of Monetary Policy in the Baltics.

No. 06-07, Christoph Böhringer, Thomas F. Rutherford: Combining Top-Down and Bottom-up in Energy Policy Analysis: A Decomposition Approach.

No. 06-08, Horst Entorf, Christian Steiner: Makroökonomische Nachrichten und die Reaktion des 15-Sekunden-DAX: Eine Ereignisstudie zur Wirkung der ZEW-Konjunkturprognose.

ZEW INTERN

Thomas Zwick habilitiert

PD Dr. Thomas Zwick, Senior Researcher im ZEW-Forschungsbereich Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung, hat im Dezember 2005 von der Universität Zürich die Lehrbefugnis für das Fach Betriebswirtschaftslehre erhalten. Seine Habilitationsschrift verfasste er zum Thema „Productivity Effects of Human Resource Practices“.



Thomas Zwick

Auszeichnung für Helmut Fryges

Helmut Fryges, Wissenschaftler im ZEW-Forschungsbereich Industrieökonomik und Internationale Unternehmensführung, ist für sein Papier „The Change of Sales Modes in International Markets – Empirical Results for German and British High-Tech Firms“ auf der Jahreskonferenz der European International Business Academy im Dezember 2005 in Oslo mit dem Copenhagen Prize für das beste Konferenzpapier eines Nachwuchswissenschaftlers ausgezeichnet worden.



Helmut Fryges

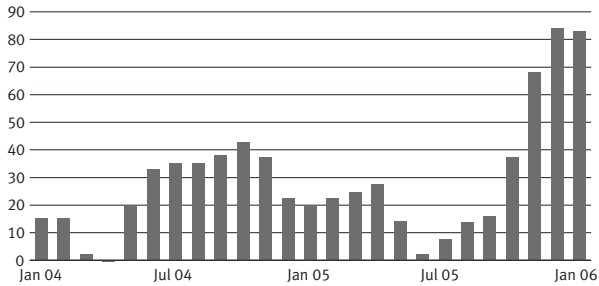
EXPERTENSEMINARE

- 22.2.2006 Beenden von Arbeitsverhältnissen
- 2./3.3.2006 Einführung Ökonometrie – eine praxisorientierte Einführung
- 7.3.2006 Mergers & Acquisitions
- 8.3.2006 Beschäftigung ausländischer Forscher und Wissenschaftler
- 13.3.2006 Basistechniken I – Regressionsanalyse
- 14.3.2006 Basistechniken II – Zeitreihenmodelle
- 15.3.2006 Ökonometrische Theorie in der Praxis
- 23.3.2006 Volkswirtschaftliche Daten kompetent interpretieren

ZEW-Expertenseminare im Internet: www.zew.de → Expertenseminare
Information: Vera Pauli, Telefon 0621/1235-240, E-Mail pauli@zew.de

DATEN UND FAKTEN

ZEW-Finanzmarkttest im Januar

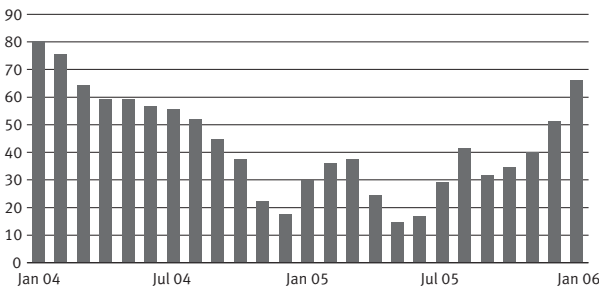


Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der kurzfristigen Zinsen im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW

EZB: Experten erwarten Zinserhöhung

Die Einschätzung der Finanzmarktexperten zur Zinspolitik der EZB hat sich im Vergleich zum vergangenen Monat kaum verändert. Eine klare Mehrheit von mehr als 84 Prozent ist von weiteren Zinserhöhungsschritten überzeugt. Die Analysten sind der Auffassung, dass der Konjunkturaufschwung im Euroraum an Breite gewinnen wird, selbst wenn die Zinsen weiter steigen. Daher dürfte die Wirtschaft einen weiteren Zinserhöhungsschritt gut verkraften und ein diesbezüglicher Einwand als Hinderungsgrund für eine Straffung der Geldpolitik wegfallen.

Sandra Schmidt, s.schmidt@zew.de



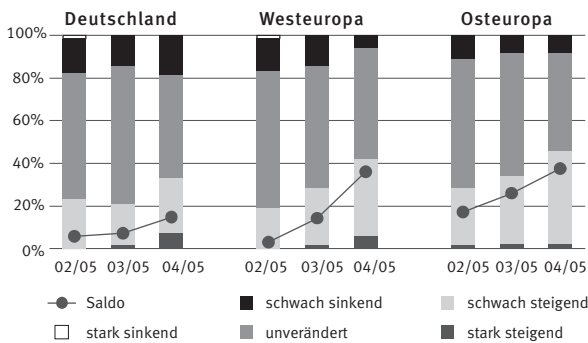
Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der Konjunktursituation im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW

Konjunktur im Euroraum: verstärkter Optimismus

Die ZEW-Konjunkturerwartungen für den Euroraum sind im Januar erneut gestiegen. Der Saldo aus Optimisten und Pessimisten bezüglich der konjunkturellen Lage in sechs Monaten liegt nun bei +66,1 nach +51,2 Punkten im Dezember. Diese positive Entwicklung dürfte vor allem auf die erhöhte Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Euroraum zurückzuführen sein. Gute Unternehmensgewinne und positive Absatzwartungen dürften dafür sorgen, dass die Belebung der Investitionstätigkeit in den nächsten sechs Monaten anhalten wird.

Sandra Schmidt, s.schmidt@zew.de

Binnenschifffahrt: Transportaufkommen erholt sich vom Stimmungstief

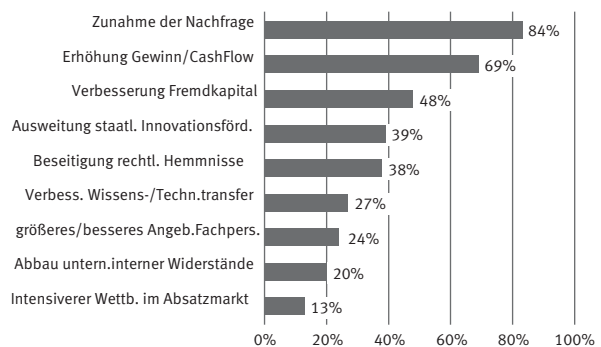


Quelle: ZEW

Vom dritten Quartal 2004 bis zum zweiten Quartal 2005 schätzten die Experten des TransportmarktBarometers von ProgTrans/ZEW die Entwicklung der Transportaufkommen in der Binnenschifffahrt verhalten ein. Obwohl im dritten und im vierten Quartal 2005 weiterhin eine große Anzahl der Befragten von unveränderten Mengenentwicklungen ausging, nahm der Anteil derer zu, die mit einer steigenden Aufkommensentwicklung rechnen. Immerhin ein Drittel der Experten gehören im innerdeutschen Verkehr dieser Kategorie an. Im West- und Osteuropaverkehr sind es derzeit sogar 42 beziehungsweise 46 Prozent.

Georg Bühler, buehler@zew.de

Großhandel: Stimulation der Nachfrage wichtige Voraussetzung für mehr Innovation



Quelle: ZEW

Aufgrund der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland und in der EU sowie der unsicheren wirtschaftlichen Lage sehen die Unternehmen im Dienstleistungsgewerbe die Stimulation der Nachfrage und die Erhöhung des Gewinns/Cash Flows als wichtigste Voraussetzungen für eine Ausweitung ihrer Innovationsaktivitäten. Dies gilt vor allem in einer Branche wie dem Großhandel, die von der Nachfrage einer breiten Palette an Konsum- und Investitionsgüterhersteller sowie Dienstleistungsanbieter abhängig ist und die den größten Teil ihres Umsatzes in Deutschland erzielt.

Heide Löhlein, loehlein@zew.de

STANDPUNKT



Bären dienst

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat sich wieder einmal des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt angenommen. Das lässt schon nichts Gutes ahnen. Diesmal schlug indes nicht das Bundesarbeitsgericht zu, dessen Urteile sich hinsichtlich ihrer ökonomischen Sinnhaftigkeit mitunter eines zweifelhaften Rufes erfreuen. Vielmehr sah sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) bemüht, eine Rechtsfortbildung zu Lasten der älteren Arbeitslosen zu betreiben.

Es geht um das Urteil vom 22. November vergangenen Jahres zum deutschen Teilzeit- und Befristungsgesetz und die darin in §14 Absatz 3 enthaltene Möglichkeit, Arbeitsverträge mit neu eingestellten Arbeitnehmern im Alter von derzeit mindestens 52 Jahren befristet abschließen zu können, und zwar ohne Begrenzung der Dauer oder der Anzahl der Befristungen. Darin sieht der EuGH einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung, in diesem Fall der Altersdiskriminierung gemäß EU-Richtlinie 2000/78/EG.

Die Bewertung dieses Urteils aus Sicht der Jurisprudenz steht hier nicht zur Debatte, obwohl es schon zu denken gibt, wenn ein führender Rechtswissenschaftler dem Vernehmen nach dem EuGH – wenn auch in Zusammenhang mit einem anderen Urteil – vorwirft, dass er mit „mystischen Formulierungen abenteuerlich, unhaltbar und nachgerade skurril“ die Grundregeln juristischer Methodenlehre verletze. Das ist starker Tobak. Das Urteil aus ökonomischer Sicht fällt ebenfalls wenig schmeichelhaft aus.

Denn wer die Leidtragenden des EuGH-Urteils sind, liegt auf der Hand, nämlich ältere Arbeitslose. Unternehmen scheuen hauptsächlich auf Grund des Alterskriteriums bei der Sozialauswahl im Rahmen des Kündigungsschutzes vor der Einstellung Älterer zurück, denn sie fürchten, diese nicht oder nur unter hohen Kosten entlassen zu können. Bekanntlich hat sich das Kündigungsrecht hierzulande auf Grund seiner richterlichen Fortbildung zu einem Abfindungshandel entwickelt, weil

Unternehmen sich von riskanten Kündigungsschutzprozessen mit Hilfe von Abfindungszahlungen selbst an solche Arbeitnehmer freikaufen, die darauf überhaupt keinen Anspruch haben. Daher war der deutsche Gesetzgeber gut beraten, die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser wenigstens durch eine flexible Befristungsregelung zu erhöhen. Dieses löbliche Vorhaben hat der EuGH zunichte gemacht.

Aber es kommt noch schlimmer. Hiesige Arbeitgeber, die im Vertrauen auf die deutsche Gesetzgebung entsprechende befristete Arbeitsverträge abgeschlossen haben, müssen nun damit rechnen, dass sich die betroffenen Arbeitnehmer in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einzuklagen versuchen. Denn deutsche Gerichte sollen laut EuGH die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes hinsichtlich der befristeten Einstellung älterer Arbeitnehmer nicht anwenden, sodass das befristete Arbeitsverhältnis, sofern es bereits länger als zwei Jahre besteht, nur durch Kündigung beendet werden kann. Dies hat auf der Grundlage des allgemeinen Kündigungsschutzes zu erfolgen, womit die Kündigung nach bisherigen Erfahrungen auf Grund des Alterskriteriums bei der Sozialauswahl von den Arbeitsgerichten in vielen Fällen als unwirksam erklärt werden dürfte.

Als Folge werden es sich Unternehmen künftig noch gründlicher überlegen, selbst eindeutige gesetzliche Flexibilitätspotenziale beim deutschen Arbeitsrecht in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht sicher sein können, dass diese anschließend vom EuGH „kassiert“ werden, ohne den Unternehmen die Möglichkeit einzuräumen, zum vorherigen Status zurückzukehren. Mit dem „allgemeinen Gleichheitsgrundsatz“, auf den sich der EuGH beruft, könnte so manche deutsche Gesetzesnorm obsolet werden. Vor allem engt diese Rechtsprechung Bemühungen des Gesetzgebers ein, den Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt Chancen auf Arbeitsplätze zu eröffnen. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird damit ein Bären dienst erwiesen.

Wolfgang Franz

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

IMPRESSUM

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim,
L 7, 1 · 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43 · 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de
Präsident: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz

Redaktion: Katrin Voß, Telefon 0621/1235-103, Telefax 0621/1235-222, E-Mail voss@zew.de
Gunter Grittmann, Telefon 0621/1235-132, Telefax 0621/1235-222, E-Mail grittmann@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2006